

Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Lotte 2022 bis 2027

Fassung vom 13.06.2025

Gemeinde Lotte
FB 60, Bauverwaltung
Westerkappelner Straße 19
49504 Lotte

Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Lotte 2022 – 2027

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht sind nicht enthalten. Diese werden durch die laufende Streckenkontrolle des Servicebetriebes der Gemeinde Lotte erkannt und behoben (Oberflächenbehandlungen, Straßenausbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen, Schlaglöcher, gefährdende Schäden an Straßen und deren Ausstattungen u.v.m.).

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von	Abschnitt bis	Geplante Maßnahme	Beginn Jahr	Gepl. Bauende	KAG/BauGB/ beitragsfrei
1	Schmalkeweg	20m nach Schoppenbusch	Bergstraße (K47)	Erneuerung der Straße und Bau eines Gehweges	2022	2023	beitragsfrei
2	Radweg Cappeler Straße (K 25)	L 597	BÜ Cappeler Straße	Neubau Radweg durch Kreis	2024	2025	beitragsfrei
3	Radweg Cappeler Straße	L 597	Ringstraße	Neubau Radweg	2027	2027	beitragsfrei
4	Radweg Halen – Hollage (K15)	BÜ Achmerstraße	Landesgrenze zu NDS	Neubau Radweg durch Kreis	2025	2026	beitragsfrei
5	Radweg Osterberg (L 589)	L 501 Abschnitt 7 Station 1,940	L 501 Abschnitt 8 Station 3,320	Neubau Radweg	2026	2027	beitragsfrei

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen. Im Zuge der Fortschreibung werden in den kommenden Jahren Maßnahmen ergänzt werden.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von	Abschnitt bis	Geplante Maßnahme	Beginn Jahr	Gepl. Bauende	KAG/BauGB/ beitragsfrei
1	Entenbrook	Halener Straße (K23)	Dorfstraße	Straßenverbreiterung	2024	2024	KAG
2	Westerkappeler Straße	Einmündung in L 595	Einmündung Poststraße	Straßenerneuerungsmaßnahme	2027	2028	KAG

c) derzeit geplante Baumaßnahmen zur erstmaligen Herstellung nach BauGB (nur nachrichtlich)

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen zur erstmaligen Herstellung nach BauGB, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von	Abschnitt bis	Geplante Maßnahme	Beginn Jahr	Gepl. Bauende	KAG/BauGB/ beitragsfrei
1	Krokusweg	Torfkuhlenweg	Bestand	Neubau Erschließungsanlagen Wohngebiet	2024	2025	BauGB
2	Narzissenweg	Torfkuhlenweg		Neubau Erschließungsanlagen Wohngebiet	2024	2025	BauGB
3	Anemonenweg	Torfkuhlenweg		Neubau Erschließungsanlagen Wohngebiet	2025	2025	BauGB
4	Torfkuhlenweg	Ringstraße	Boyersweg	Neubau Erschließungsanlagen Wohngebiet	2025	2026	BauGB
5	Everskamp	Niederseester Weg	Achmerstraße	Neubau Erschließungsanlagen Wohngebiet	2025	2025	BauGB
6	Mühlengrund	Bergstraße	Ende B-Plangebiet	Neubau Erschließungsanlagen Wohngebiet	2024	2024	BauGB
7	Alte Schmiede	Mühlengrund		Neubau Erschließungsanlagen Wohngebiet	2024	2024	BauGB
8	Im Buschhaus	Mühlengrund		Neubau Erschließungsanlagen Wohngebiet	2024	2024	BauGB
9	Kähte-Strobel-Straße	Schmalckenweg		Neubau Erschließungsanlagen Wohngebiet	2026	2027	BauGB
10	Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße	Kähte-Strobel-Straße	Kähte-Strobel-Straße	Neubau Erschließungsanlagen Wohngebiet	2026	2027	BauGB

Aufgestellt
Lotte, 13.06.2025

Gez.

Stork